

## 5. Änderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr.	Seite	Zeile	Bezeichnung / Zweck	Verbess. (+) / Versch. (-) im Ergebnisplan 2020	Verbess. (+) / Versch. (-) im Finanzplan 2020	Begründung
1 - 47			Stand 4. Änderungsnachweisung	-1.484.710 €	+15.138.226 €	
<b>a) Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss vom 12.12.2019:</b>						
<b>Produkte 60.01 - Stadtplanung und 60.03 - Verkehrsplanung</b>						
48	262/ 265	16	Einzelhandelskonzept/Mobilitätskonzept	-50.000 €	-50.000 €	Für die <b><u>Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes sowie für das Mobilitätskonzept</u></b> soll ein Betrag von 50.000 € im Haushalt 2020 bereitgestellt werden. (siehe auch SPD-Antrag vom 06.12.2019)
<b>Produkt 20.13 - Grundstücksmanagement (Investitionscode 20GRD003)</b>						
49	(NEU)	29	Ankauf von Potentialflächen für Mietwohnungsbau		-2.000.000 €	<p>Die SPD-Fraktion hat im Rahmen der Haushaltsberatungen im Haupt- und Finanzausschuss einen Antrag gestellt, die Stadtentwicklungsgesellschaft für das Jahr 2020 mit einem zusätzlichen Budget in Höhe von 2 Mio. € als Grundlage für die <b><u>Entwicklung bezahlbaren Mietwohnungsbaues</u></b> in Zusammenarbeit mit den regionalen Wohnungsbau-genossenschaften auszustatten.</p> <p>Im Rahmen der weiteren Diskussion stellte sich heraus, dass auch die Stadt Coesfeld selbst diese Aufgabe in der Weise übernehmen könnte. Die Verwaltung wurde schließlich beauftragt, einen Beschlussvorschlag zur Ratssitzung vorzubereiten.</p> <p>Inzwischen wurden die verschiedenen Alternativen zur Zielerreichung von der Verwaltung geprüft und bewertet. Primär sollte eine Variante gewählt werden, in der mit einem Erschließungsträger ein städtebaulicher Vertrag geschlossen wird. In diesem Vertrag lässt sich die Stadt zusichern, dass der Erschließungsträger die Grundstücke nur an Erwerber veräußern darf, die von der Stadt benannt werden. Zusätzlich könnte sich die Stadt eine Kaufoption im Vertrag zusichern lassen. Bei der Auswahl des Vertragspartners könnte parallel zum Bebauungsplanverfahren z.B. einen Investorenwettbewerb zum Zuge kommen.</p> <p>Für den Fall, dass aber dennoch die Stadt Coesfeld das gesamte Verfahren ohne Erschließungsträger durchführen soll, wird vorsorglich ein Betrag von 2 Mio. € in den Haushalt eingestellt. Es ist durchaus möglich, dass die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2021 ausreichend wäre. Um aber jederzeit handlungsfähig zu sein, wird vorgeschlagen den Haushaltsansatz schon im Jahr 2020 zu bilden. Sollte der Betrag in 2020 nicht zur Auszahlung kommen, könnte dieser im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in das Folgejahr übertragen werden.</p>

## 5. Änderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr.	Seite	Zeile	Bezeichnung / Zweck	Verbess. (+) / Versch. (-) im Ergebnisplan 2020	Verbess. (+) / Versch. (-) im Finanzplan 2020	Begründung
<b>b) weiterer Änderungsbedarf:</b>						
<b>Produkt 70.01 - Verkehrsanlagen (Investitionscode 70STR003)</b>						
<b>50</b>	285	18	<b>Querungshilfe Coesfelder Straße/ Kreuzstraße</b>		-58.100 €	Mit der 3. Änderungsnachweisung, Lfd.-Nr. 23, wurden Finanzmittel einschl. Kostenbeteiligung und Förderung für eine <b>Querungshilfe im Bereich der Coesfelder Straße/Kreuzstraße</b> veranschlagt. Inzwischen liegt eine erste Einschätzung der Bezirksregierung Münster zur Förderfähigkeit der Maßnahme vor. Danach wird die Stadt Coesfeld <b>keine Fördermittel</b> erhalten. Der hierfür vorgesehene Ansatz von 58.100 € ist somit wieder zu streichen. Der Eigenanteil der Stadt am Bau der Querungshilfe steigt somit von 20.700 € auf 78.800 €.
	<b>Gesamtfinanzplan</b>					
<b>51</b>	77	39a	<b>Anfangsbestand der städt. liquiden Finanzmittel zum 01.01.2020</b>		+7.000.000 €	Bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2020 im September 2019 wurde der <b>Anfangsbestand der städt. liquiden Mittel zum 01.01.2020</b> mit 27,3 Mio. € eher vorsichtig eingeschätzt. Nach der aktuellen Liquiditätsplanung kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser Bestand um etwa 7 Mio. € verbessern wird. Hauptursache für diesen positiven Effekt sind weitere Gewerbesteuerzugänge im Jahr 2019, die zu erheblichen Einzahlungen führen und damit den Liquiditätsbestand weiter verbessern. Aber auch die verzögerte Bautätigkeit trägt zu dem äußerst positiven Kassenbestand bei. Es ist allerdings sodann auch zu erwarten, dass erhebliche investive Auszahlungsermächtigungen nach 2020 zu übertragen sein werden.
	<b>neues Defizit im Ergebnisplan 2020</b>				<b>-1.534.710 €</b>	
<b>neuer Bestand an <u>eigenen</u> liquiden Mitteln zum 31.12.2020</b>				<b>+20.030.126 €</b>	<b>Hinweis:</b> Es handelt sich hierbei ausschließlich um den Liquiditätsbestand der Stadt Coesfeld <u>ohne</u> Finanzmittel Dritter (Abwasserwerk, SGB II, etc.).	